



Regionaler Planungsverband, Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg

Geschäftsstelle %
Amt für Raumordnung
und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Helmut-Just-Str. 4
17036 Neubrandenburg

Tel.: 0395 777 551-100
Fax : 0395 777 551-101

poststelle@afrlms.mv-regierung.de

www.region-seenplatte.de
www.region-mecklenburgische-seenplatte.de

05.03.2020

Niederschrift der 52. öffentlichen Versammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Termin: 02.03.2020
Ort: Landkreis MSE, Dienstgebäude Neubrandenburg, Platanenstr. 43, Raum 4.065
Leitung: Heiko Kärger
Schriftführerin: Ina Spiegelberg

Anwesend:

Heiko Kärger	Landrat, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Tilo Lorenz	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Anna Enenkel	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Frank Benischke	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Frank Nieswandt	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Sven Flechner	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Norbert Schumacher	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Falk Jagszent	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Silvio Witt	Oberbürgermeister, Stadt Neubrandenburg
Viola Brentführer	Stadt Neubrandenburg
Toni Jaschinski	Stadt Neubrandenburg
Ingo Gille	Stadt Neubrandenburg
Knut Jondral	Stadt Neubrandenburg
Björn Bromberger	Stadt Neubrandenburg

Norbert Möller	Bürgermeister, Stadt Waren (Müritz)
Andrea Lange	Stadt Waren (Müritz)



Andreas Grund	Bürgermeister, Stadt Neustrelitz
Axel Zimmermann	Stadt Neustrelitz
Gerd-Joachim Maaß	Stadt Neustrelitz

Dr. Michael Koch	Bürgermeister, Hansestadt Demmin
Dietmar Schmidt	Hansestadt Demmin

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes MSE:

Christoph von Kaufmann	Leiter
Ina Spiegelberg	Schriftführerin
Margit Blanck	Mitarbeiterin

Facharbeitsgruppe des Regionalen Planungsverbandes MSE:

Ingo Dann	Stadt Waren (Müritz), Leiter Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung
Hermann Brinkmann	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V, Oberste Landesplanungsbehörde, Abt. 3
Annette Böck-Friese	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Leiterin Bauamt

Gäste:

Es waren 11 Gäste anwesend.

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, eröffnete die 52. Verbandsversammlung um 15:40 Uhr. Die Sitzung war in ihrer gesamten Zeitdauer bis 16:50 Uhr öffentlich.

Herr Heiko Kärger begrüßte die anwesenden Verbandsvertreterinnen und -vertreter sowie die Gäste.

Im Anschluss informiert Herr Heiko Kärger darüber, dass bis zur nächsten Verbandsversammlung alle Sitzungsunterlagen im Internet auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes unter www.region-seenplatte.de in einem passwortgeschützten Bereich zum Download bereitgestellt werden. Zur Einrichtung dieses internen Bereiches benötigt die Geschäftsstelle die Einwilligung sowie die Angabe der E-Mail-Adresse durch die Verbandsvertreterinnen und -vertreter bzw. durch deren Stellvertreterinnen und -vertreter. Zu diesem Zweck wird in den nächsten Tagen eine Abfrage per Post erfolgen. Auf Wunsch kann weiterhin der analoge Sitzungsdienst auf dem Postweg genutzt werden.

Die ordnungsgemäße Einberufung der Verbandsversammlung gemäß § 7 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 2016 wurde festgestellt.

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 8 Abs. 1 und 2 der Satzung sowie § 3 der Geschäftsordnung in der Fassung vom 6. Februar 2012 wurde mit 18 anwesenden von 25 stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern festgestellt.



zu TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, stellte fest, dass keine schriftlichen Anträge zur Ergänzung oder Änderung der fristgerecht zugestellten Tagesordnung vorliegen. Somit wurde die folgende Tagesordnung einstimmig festgestellt:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Kontrolle der Niederschrift über die 51. Verbandsversammlung
4. Bericht des Vorsitzenden – Aussprache
5. Information und Zeitplan zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS)
6. Beschlussfassung zur Annahme der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 und Entlastung des Vorsitzenden sowie des Vorstandes
(Beschlussvorlagen VV 1/20, VV 2/20, VV 3/20, VV 4/20)
7. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2020 (Beschlussvorlage VV 5/20)
8. Information zum GRW-Regionalbudget
9. Sonstiges

zu TOP 3: Kontrolle der Niederschrift über die 51. Verbandsversammlung

Es wurden keine Einwendungen oder Ergänzungen zur Niederschrift über die 51. Verbandsversammlung (konstituierend) vom 26.08.2019 vorgebracht.

Die Niederschrift der 51. Verbandsversammlung wurde mit 16 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

zu TOP 4: Bericht des Vorsitzenden – Aussprache

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, informierte die Verbandsversammlung über die Aktivitäten des Vorstandes des Regionalen Planungsverbandes seit der letzten Verbandsversammlung am 26.08.2019, wie folgt:

„Die 51. Verbandsversammlung fand am 26. August 2019 statt. Der Vorstand trat in den zurückliegenden 27 Wochen zweimal, zu seiner 160. und 161. Vorstandssitzung, zusammen. In den beiden Sitzungen am 29.11.2019 und am 07.02.2020 hat er sich schwerpunktmäßig mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 und mit 3 neuen Förderprojekten aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ GRW-Regionalbudget befasst. Die drei neuen Vorhaben werden unter dem Tagesordnungspunkt 8 der heutigen 52. Verbandsversammlung noch näher ausgeführt, so dass ich dem an dieser Stelle nicht vorgreifen möchte.

Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, dass mithilfe des GRW-Regionalbudgets bereits ein Vorhaben zum Ende des Jahres 2019 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, welches für die Region ein wichtiges Anliegen ist. Es handelt sich um die Erweiterung des



Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg auf den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, genauer um das in Auftrag gegebene Gutachten zur Wertschöpfung einer solchen Verbunderweiterung. Die fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema hat gezeigt, dass das Wertschöpfungspotenzial durch eine mögliche Verbunderweiterung 24,2 Mio. € jährlich beträgt. Neben der Wertschöpfung im Bereich Tourismus spielt auch der Zuzugseffekt aufgrund der gesteigerten Attraktivität des Landkreises als Wohnstandort für Pendlerinnen und Pendler eine wertschöpfende Rolle.

Das Gutachten bildet den Grundstein für ein weiteres, kürzlich durch den Regionalbeirat positiv votiertes Vorhaben. Demnach wird nun mithilfe des GRW-Regionalbudgets die weitergehende Umsetzung einer Verbunderweiterung vorbereitet. Hierzu werden mithilfe fachlicher Begleitung, weitere Abstimmungs- und Netzwerkstrukturen unter Beteiligung von Akteuren aus den Sektoren Verwaltung, Verkehr, Tourismus und Wirtschaft aufgebaut.

Ich sehe die Erweiterung des VBB auf das Gebiet des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als große Chance, die nicht nur erhebliche Erleichterungen für die Pendlerinnen und Pendler von bzw. nach Berlin verspricht, sondern die auch eine verbesserte Feinerschließung, Zuwächse im Tourismusbereich und damit einhergehend wichtige wirtschaftliche Impulse für den gesamten Landkreis mit sich bringt.“

Im Anschluss an den Bericht eröffnete der Vorsitzende die Aussprache.

Nachdem keine Wortmeldungen angezeigt wurden, schloss der Vorsitzende die Aussprache.

zu TOP 5: Information und Zeitplan zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS)

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, erteilte dem Leiter der Geschäftsstelle, Herrn Christoph von Kaufmann, das Wort.

Herr v. Kaufmann informierte über den Stand der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS). Die Geschäftsstelle ist gegenwärtig noch mit der Erarbeitung der Abwägungsvorschläge zu den über 1000 einzelnen Hinweisen, Anregungen und Bedenken, die im Rahmen der dritten Beteiligungsstufe eingegangen sind, befasst. Dazu sind in Einzelfällen noch Gutachten bzgl. Umfang von Siedlungen, Landschaftsbildbewertung und Denkmalschutz notwendig. Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist festzustellen, dass notwendige Änderungen am Entwurf der Teilfortschreibung sowie am Entwurf des Umweltberichtes aus Gründen des Artenschutzes sowie der aktuellen Rechtsprechung 2019 verfahrensrechtlich eine vierte Beteiligungsstufe erfordern.

Aus den genannten Gründen sind die erforderlichen Beschlussfassungen der Verbandsversammlung über die Teilfortschreibung zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen frühestens im August 2020 möglich. Der genaue Termin für die 53. öffentliche Verbandsversammlung (10. oder 17. oder 24. August) wird via Doodle-Terminabfrage zeitnah durch die Geschäftsstelle ermittelt. Die Beschlussvorlagen bzgl. Entwurf zur Abwägung der Stellungnahmen aus der dritten Beteiligungsstufe, Änderungen am schlüssigen gesamt-räumlichen Planungskonzept, erneuter Potenzialflächenanalyse und Freigabe des überarbeiteten Entwurfs inklusive Umweltbericht für die vierte Beteiligungsstufe werden nach der emp-



fehlenden Beschlussfassung im Vorstand möglichst frühzeitig den Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsversammlung bereit gestellt. Mit der Überarbeitung und erneuten vierten Beteiligungsstufe ist die Hoffnung verbunden, allen rechtlichen Anforderungen an die Teilfortschreibung gerecht zu werden und ggf. im Jahr 2021 in der Verbandsversammlung zum finalen Beschluss zu gelangen, um schließlich die Errichtung von Windenergieanlagen im Vorfeld von einzelnen vorhabenbezogenen Genehmigungsverfahren regionalplanerisch wirkungsvoll vorsorgend gesteuert zu haben.

zu TOP 6: Beschlussfassung zur Annahme der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 und Entlastung des Vorsitzenden sowie des Vorstandes (Beschlussvorlagen VV 1/20, VV 2/20, VV 3/20, VV 4/20)

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, erteilte dem Leiter der Geschäftsstelle, Herrn Christoph von Kaufmann, das Wort.

Herr von Kaufmann erläuterte, dass mit der Umstellung der Haushaltsführung von Kameraistik auf Doppik eine zeitliche Verzögerung der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 verbunden war. Die Erstellung der diesbezüglichen Prüfberichte erfolgte in den Jahren 2018 (für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017) und 2019 (für das Haushaltsjahr 2018). Die Prüfberichte zu den Jahresabschlüssen 2015 bis 2018 wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 12.12.2019 geprüft und als Beschlussempfehlung in die Verbandsversammlung eingebracht. Für den Jahresabschluss 2019 ist erstmalig seit Umstellung auf die doppelte Haushaltsführung die fristgemäße Erstellung und Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geplant.

Herr Knut Jondral erfragte, ob auch im Haushaltsjahr 2018 - wie in den Vorjahren - Rückstellungen erfolgt sind.

Nachträgliche Information zur Niederschrift durch die Geschäftsstelle:

Aufgrund der veränderten Gliederung des Prüfberichtes zum Jahresabschluss ab dem Haushaltsjahr 2018 sind die Rückstellungen unter der neuen Überschrift „Sonderposten“ zu finden. Siehe dazu Auszug des Prüfberichtes in der Begründung zur Beschlussvorlage VV 4/20: „Gemäß § 39 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurden nicht verbrauchte Umlagen aus 2018 in Höhe von 8.829,59 EUR unter dem Bilanzposten sonstige Sonderposten verbucht.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen angezeigt wurden, stellte der Vorsitzende die Beschlussvorlage VV 1/20 zum Jahresabschluss 2015 zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage VV 1/20 wurde mit 16 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen als Beschluss VV 1/20 angenommen (siehe Anlage 1).

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, stellte die Beschlussvorlage VV 2/20 zum Jahresabschluss 2016 zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage VV 2/20 wurde mit 16 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen als Beschluss VV 2/20 angenommen (siehe Anlage 2).



Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, stellte die Beschlussvorlage VV 3/20 zum Jahresabschluss 2017 zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage VV 3/20 wurde mit 16 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen als Beschluss VV 3/20 angenommen (siehe Anlage 3).

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, stellte die Beschlussvorlage VV 4/20 zum Jahresabschluss 2018 zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage VV 4/20 wurde mit 16 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen als Beschluss VV 4/20 angenommen (siehe Anlage 4).

Zu TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2020 (Beschlussvorlage VV 5/20)

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, erteilte Herrn von Kaufmann das Wort, um die Beschlussvorlage VV 5/20 zu erläutern.

Herr von Kaufmann erläutert die Eckpunkte des Haushaltsplanes 2020:

Haushaltsmittel des Planungsverbandes 2020: max. 699.100 EUR

darunter:

Gutachten/Konzepte für RREP MS	45.000 EUR
Regionalbudget GRW	max. 625.000 EUR
davon Förderung GRW	max. 500.000 EUR
davon Eigenmittel Dritter	105.000 EUR
davon Eigenmittel RPV z. B. für REK	20.000 EUR
Öffentlichkeitsarbeit (Websitehosting)	3.000 EUR
RPV allgemein	26.100 EUR
(u. a. Gerichtskosten, Kosten für Konto- u. Haushaltsführung, Rechnungsprüfung, Büromaterial)	

Die geplanten Gutachten und Konzepte für das Regionale Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) umfassen die Erstellung eines Denkmalschutzgutachtens sowie eine Landschaftsbildbewertung, beides im Rahmen der Teilfortschreibung zur Windenergie.

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, bedankte sich für die Erläuterungen und eröffnete die Aussprache.

Herr Gille erfragte, ob für die erwähnten Gutachten und Konzepte zum RREP MS bereits konkrete Angebote oder lediglich Kostenschätzungen vorliegen.



Herr von Kaufmann informierte, dass solange der Haushalt nicht beschlossen ist, keine Angebote eingeholt werden können. Die Kostenangaben für die Gutachten basieren auf Kalkulationen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen angezeigt wurden, stellte der Vorsitzende die Beschlussvorlage VV 5/20 zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage VV 5/20 wurde einstimmig als Beschluss VV 5/20 angenommen (siehe Anlage 5).

zu TOP 8: Information zum GRW-Regionalbudget

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, erteilte Herrn von Kaufmann das Wort.

Herr von Kaufmann informierte allgemein über die GRW-Regionalbudget-Förderung des Wirtschaftsministeriums M-V. Mit dem Regionalbudget können in Anzahl und Umfang nicht vorher bestimmte Einzelprojekte (Konzepte, Marketingmaßnahmen) zur

- Verbesserung der regionalen Kooperation,
- Mobilisierung und Stärkung regionaler Wachstumspotenziale,
- Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings oder
- Verbesserung der Fachkräfteversorgung

durchgeführt werden. Dabei ist Fördervoraussetzung, dass die Projekte vom Regionalbeirat MSE positiv votiert werden.

Das Gesamtbudget beträgt 1.125.000 EUR, davon 900.000 EUR Fördermittel und 225.000 EUR Eigenmittel. Der Bewilligungszeitraum begann im Mai 2018 und endet im April 2021.

Folgende GRW-Projekte befinden sich in Umsetzung bzw. sind bereits abgeschlossen:

1. „Umsetzungsorientierte Erarbeitung eines Kooperationskonzepts zur Strukturierung und Stärkung der tourismusfördernden Strukturen in der Destination MSE“, Auftragnehmer: BTE, vorauss. Projektende: spätestens Januar 2021
2. „Ideen- und Umsetzungskonzept zum Regionalmarketing mit dem Schwerpunkt der branchenübergreifenden Fachkräftegewinnung im LK MSE“, Auftragnehmer: 13°/Horst GmbH, vorauss. Projektende: Januar 2021
Link: <https://www.abenteuerland-seenplatte.de/>
3. „Untersuchung der Wertschöpfung bei Erweiterung des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) auf die Destination MSE“, Auftragnehmer: IGES Institut, Projektende: Dezember 2019
4. „Erstellung eines integrierten Gewerbeflächenkonzeptes für das Oberzentrum Neubrandenburg“, Auftragnehmer: Georg Consult, vorauss. Projektende: Juni 2020
5. „Revitalisierung und Entwicklung des Gewerbegebietes Ihlenfelder Straße/Warliner Straße in der Stadt Neubrandenburg“ Darstellung und Analyse des Medienbestandes für die Erarbeitung eines Konzeptes zur technischen Nacherschließung“, Auftragnehmer: TSC Beratende Ingenieure für Verkehrswesen, vorauss. Projektende: September 2020



Zwei weitere bereits vom Regionalbeirat positiv votierte Projekte befinden sich in Vorbereitung bzw. Ausschreibung:

6. „Evaluierung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes Mecklenburgische Seenplatte unter den Gesichtspunkten Fachkräftegewinnung sowie Mobilisierung und Stärkung der regionalen Wachstumspotentiale“, in Ausschreibung
7. „Konzeption und Vermarktung verbesserter Mobilitätsangebote in der Destination Mecklenburgische Seenplatte auf Grundlage der Untersuchung der Wertschöpfung einer VBB-Erweiterung“, in Vorbereitung der Ausschreibung

Dem Regionalbeirat liegen für seine Sitzung am 11.03.2020 bereits zwei weitere Vorhaben zur Votierung vor:

8. „Nachhaltiges Kooperationskonzept des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und seiner Kommunen zur Qualitätssicherung im Radverkehr“
9. „Konzept zur Errichtung eines Digitalen Innovationszentrums im Oberzentrum Neubrandenburg mit Ausstrahlung in die Region“

Vorbehaltlich der positiven Votierung der beiden letztgenannten Vorhaben durch den Regionalbeirat werden die verfügbaren Mittel bis auf einen Restbetrag von voraussichtlich rund 50.000 EUR ausgeschöpft.

Frau Andrea Lange erfragte, wer die Zuschläge für die Projektförderung erteilt.

Herr von Kaufmann erläuterte, dass der Regionale Planungsverband die Zuschläge erteilt. Die Verträge werden zwischen Bieter und dem Vorsitzenden geschlossen. Sowohl der ESF-Regionalbeirat als auch der Vorstand des Regionalen Planungsverbandes müssen jedoch einer Projektidee zustimmen, damit die Förderfähigkeit aus Mitteln des Regionalbudgets gegeben ist.

Frau Andrea Lange stellte die Wirkung des Vorhabens „Ideen- und Umsetzungskonzept zum Regionalmarketing mit dem Schwerpunkt der branchenübergreifenden Fachkräftegewinnung im LK MSE“, welches als Kampagne „Abenteuerland Mecklenburgische Seenplatte“ umgesetzt wird, in Frage. Ihres Erachtens sind auch die Effekte der weiteren Konzepte (Norderweiterung des VBB und das Kooperationskonzept zur Strukturierung und Stärkung der tourismusfördernden Strukturen) als gering einzuschätzen.

Herr von Kaufmann erläuterte, dass für die Kampagne „Abenteuerland Mecklenburgische Seenplatte“ die Wirksamkeit durch die Zugriffe in den sozialen Medien (Klicks etc.) evaluiert wird. Das Projekt ist als Initialzündung für die Weiterführung durch die Privatwirtschaft zum Zwecke der Fachkräftebindung und -gewinnung angedacht und notwendig. Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, erläuterte, dass die eigentliche Wirksamkeit und Erreichbarkeit solcher kommunikativen Maßnahmen generell schwer messbar ist. Zugleich untermauerte Herr Kärger, dass die Erstellung der genannten Konzepte notwendig ist, um Ideen auch fachlich und wirtschaftlich untersetzen zu können. Insbesondere in Bezug auf die weiteren Verhandlungen für eine Erweiterung des VBB auf den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist die fachliche Untersetzung für die notwendigen Absprachen, Abstimmungen zwischen Land M-V, Land Brandenburg, VBB usw. erforderlich. Herr Grund führte an, dass die Bewertung der Wirksamkeit der Projekte zu diesem frühen Zeitpunkt nicht möglich ist. Darüber hinaus sind



die geförderten Konzepte als Basis für weitere Aktivitäten und Investitionen in der bzw. die Region zu verstehen.

zu TOP 9: Sonstiges

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, bittet aus aktuellem Anlass das Thema „Information über die raumordnerische Zulässigkeit von Freiflächenphotovoltaikanlagen“ unter dem TOP 9 „Sonstiges“ einzubringen und übergibt dem Leiter der Geschäftsstelle, Herrn von Kaufmann, das Wort.

Herr von Kaufmann erläutert die die Zulässigkeit von Freiflächenphotovoltaikanlagen gemäß der Programmsätze des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) und des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS):

Gemäß 5.3(9) LEP M-V und gemäß 6.5(4) RREP MS sollen für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien an geeigneten Standorten Voraussetzungen geschaffen werden.

Als geeignete Standorte für Freiflächenphotovoltaikanlagen sind im LEP M-V insbesondere Konversionsstandorte, endgültig stillgelegte Deponien oder Deponieabschnitte und bereits versiegelte Flächen aufgeführt. Im RREP MS sind insbesondere bereits versiegelte oder geeignete wirtschaftliche oder militärische Konversionsflächen als geeignete Standorte aufgeführt.

Gemäß 5.3(9) Absatz 2 LEP M-V dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in einem Streifen von 110 Metern beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden. Diese mit einem (Z) als Ziel der Raumordnung gekennzeichnete Festlegung ist eine verbindliche abschließend abgewogene Vorgabe.

Gemäß 5.3(9) Absatz 1 Satz 4 LEP M-V sollen Photovoltaik-Freiflächenanlagen verteilnetznah geplant werden.

Gemäß 5.3(4) LEP M-V sollen die wirtschaftliche Teilhabe an der Energieerzeugung sowie der Bezug von lokal erzeugter Energie ermöglicht werden.

Herr Schumacher erfragte, inwiefern der von der Stadt Penzlin in Aufstellung befindliche Bebauungsplan für eine 80 ha große Freiflächenphotovoltaikanlage abseits von Linieninfrastrukturanlagen mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vereinbar ist.

Herr von Kaufmann antwortete, dass dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte noch keine entsprechende Planungsanzeige der Stadt Penzlin vorliegt. Im Rahmen der erforderlichen landesplanerischen Stellungnahme werde die Vereinbarkeit mit den oben genannten Zielen und Grundsätzen der Landes- und Regionalplanung geprüft.

Herr Jagszent stellte die Frage, wie „Eigenbedarf“ definiert ist und führte das Ziel der Raumordnung gemäß RREP MS, Kapitel 4.1 (1) zur Siedlungsentwicklung an: „Die Wohnbauflä-



chenentwicklung ist auf die Zentralen Orte und Siedlungsschwerpunkte zu konzentrieren. In den anderen Gemeinden ist die Wohnbauflächenentwicklung am Eigenbedarf, der sich aus Größe, Struktur und Ausstattung des Ortes ergibt, zu orientieren. (Z)“

In diesem Zusammenhang führte Herr Jagszent das Ortsbeispiel Hohenzieritz an, wo derzeit laut Nordkurierartikel vom 26.02.2020 explizit zur Generierung von Zuzug Bauland ausgewiesen werden soll, und erfragte wie der „Eigenbedarf“ einer Gemeinde konkret definiert werden kann.

Herr von Kaufmann verwies auf die Notwendigkeit der Einzelfallprüfung. Grundsätzlich steht jeder Gemeinde ohne zentralörtliche Funktion eine auf den Eigenbedarf beschränkte Ausweisung neuer Wohnbauflächen zu. Dabei soll die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung haben. Eine entsprechende Planungsanzeige der Gemeinde Hohenzieritz liegt dem Amt für Raumordnung und Landesplanung noch nicht vor.

Herr Gille stellte die Frage, ob mit dem Bau von Solarparks bzw. Freiflächenphotovoltaikanlagen auch die Finanzierung bzw. die Umsetzung des Rückbaus der Anlagen verpflichtend gemacht werden.

Herr von Kaufmann informierte, dass dies durch städtebauliche Verträge zwischen den Gemeinden und den Vorhabenträgern geregelt wird.

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, dankte den anwesenden Vertretern der Verbandsversammlung für ihre Teilnahme und schloss die 52. Verbandsversammlung um 16:50 Uhr.

Neubrandenburg, 02.03.2020

Heiko Kärger
Vorsitzender

Ina Spiegelberg
Schriftführerin

Anlagen

1. zu TOP 6: Beschluss VV 1/20
2. zu TOP 6: Beschluss VV 2/20
3. zu TOP 6: Beschluss VV 3/20
4. zu TOP 6: Beschluss VV 4/20
5. zu TOP 7: Beschluss VV 5/20

